

Etappenziel für Bologna- Werkstätten

Der Senat der Goethe-Universität hat in seiner Sitzung vom 22. September Grünes Licht für die Umsetzung der Empfehlungen aus den „Bologna-Werkstätten“ gegeben. Mit Hilfe dieser Werkstätten, die im Januar begannen und bundesweit Beachtung fanden, hatte die Goethe-Universität unter intensiver studentischer Beteiligung Kriterien für die Reform der Bachelorstudiengänge sowie den Übergang zum Master aufgestellt.

Nach einem erfolgreichen Diskussions- und Abstimmungsmarathon der Senatoren über insgesamt 15 Beschlusspunkte zeigte sich der Initiator der Werkstätten, der für die Lehre zuständige Vizepräsident Prof. Manfred Schubert-Zsilavec, mit den gefundenen Ergebnissen sehr zufrieden. Er bezeichnete die Empfehlungen an die Fachbereiche als „Meilenstein“ bei der Reform der Bachelorstudiengänge. Die Stimme der Studierenden, ihre in den Werkstätten geäußerten Wünsche und Anregungen für Reformen, seien umfassend berücksichtigt und nach dem Präsidium jetzt auch vom Senat bestätigt worden.

Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die Empfehlungen nun noch in die „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge“ aufgenommen werden müssen. Eine entsprechende Senatskommission wird sich damit beschäftigen. Auch müssen die Fachbereiche noch darüber befinden.

Schubert-Zsilavec zeigte sich froh darüber, dass die inneruniversitäre und öffentliche Debatte um die Reform der Frankfurter Studiengänge in einem Klima der Toleranz, Offenheit und Kompromissbereitschaft stattgefunden habe. Dies habe er zu Beginn des Prozesses nicht erwartet und dafür sei er dankbar. Er

Fortsetzung auf Seite 8



Johann Wolfgang Goethe-Universität | Postfach 11 19 32
| 60054 Frankfurt am Main | Pressesendung | D30699D
Deutsche Post AG | Entgelt bezahlt

kündigte an, dass er in Absprache mit Studierenden und Lehrenden die Bologna-Werkstätten dauerhaft an der Goethe-Universität verankern wolle. Mit ihnen sei ein wirksames Instrument geschaffen worden, Studiengänge an der Goethe-Universität kontinuierlich zu verbessern.

Die Beschlüsse des Senats werden nun in den Fachbereichen zur Umsetzung vorgelegt. Zentrale Punkte, die geregelt wurden, betreffen

- den Übergang vom Bachelor zum Master,
- eine bessere Anerkennung von Leistungen in der Lehre,

- eine stärkere Gewichtung des Selbststudiums,
- Maßnahmen, die die Einhaltung der Regelstudienzeit erleichtern,
- das Angebot von Optional-Modulen in Studiengängen,
- die Verlängerung der Frist für das Verfassen der Bachelorarbeit,
- eine Verringerung der Prüfungsdichte,
- die bessere Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen
- sowie eine Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen.

ok